_			
1 Name und Anschrift der Einrichtung		UNFALLANZEIGE für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende 2 Träger der Einrichtung	
4 Empfänger/-in	٦	3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
Unfallkasse Thüringen Postfach 10 03 02 99853 Gotha			
L			
5 Name, Vorname der versicherten Person		6 Geburtsdatum Tag Monat Jahr	
7 Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
8 Geschlecht 9 Staatsangehörigkeit	10 Name und Ansch	rift der gesetzlich Vertretungsberechtigten	
Männlich Weiblich	To Name and Anson	The deriges of the transported flagter	
11 Tödlicher Unfall 12 Unfallzeitpunkt 13 Nein Tag Monat Jahr	Stunde Minute	13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
Ja Nein I ag Monat Jahr	Sturide Militati		
14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesor	ndere Art der Veranstaltur	ng, bei Sportunfällen auch Sportart)	
_		_	
<u> </u>	r versicherten Person	anderer Personen	
15 Verletzte Körperteile	16 Art de	er Verletzung	
17 Hat die versicherte Person den Besuch		Tag Monat Stund	de
der Einrichtung unterbrochen? Ne Ne Ne	in Sofort	Später am Jahr	
der Einrichtung wieder aufgenommen?	☐ Nein	Tag Monat Jahr	
19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)		War diese Person Augenzeugin/ Augenzeug des Unfalls?	ge
		des Offialis? ☐ Ja ☐ Nein	
20 Erstbehandlung:			
Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses		21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung Stunde Minute Stunde Minute	te
		Beginn Ende	
22 Datum Leiter/-in (Beauftragte/-	r) der Einrichtung	Telefon-Nr. für Rückfragen	

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Anzeigepflichtig ist der **Unternehmer** (Sachkostenträger) - wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer ist, der Schulhoheitsträger - oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung.

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

In welcher **Anzahl** ist die Unfallanzeige zu erstatten? **Wohin** ist sie zu senden? Die Unfallanzeige ist an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu übermitteln (z. B. Unfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverband, Berufsgenossenschaft). **Ein Exemplar** dient der Dokumentation in der Einrichtung.

Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren?

Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird – bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter – sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.

Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z. B. auf seiner Homepage anbietet.

Innerhalb welcher **Frist** ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Der Anzeigepflichtige oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige **binnen 3 Tagen** zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten? Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** dem Unfallversicherungsträger zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

- 2. Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z. B. Gemeinde, Stadt.
- 3. Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom Unfallversicherungsträger vergeben.
- 14. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen und zu seinen näheren Umständen enthalten (z. B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:
 - Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z. B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - Art der Veranstaltung (z. B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z. B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Schüler, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - Besondere Bedingungen, z. B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht nach Stundentafel, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben. Die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.

- 15. Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite.
- 16. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.